

Pressemitteilung

Enttäuscht und verärgert sieht der BUND Regionalverband Lüneburg, dass die Stadt Bleckede das Neubauprojekt „Neulanden II“ trotz ernsthafter Bedenken in großer Eile vom Bauausschuss absegnen lassen will.

Erst im August 2021 hat der BUND dazu eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und kommt zu dem Schluss, dass geltendes Recht nicht ausreichend berücksichtigt wurde und besonders am geplanten Ort erhebliche Bedenken in Bezug auf Hochwasserschutz bestehen. Eine anderer anerkannter Umweltschutzverband stellt sogar fest, dass der Bebauungsplan Neulanden II „voll umfänglich abzulehnen“ ist.

Der BUND warnte in seiner Stellungnahme ausdrücklich vor den Hochwassergefahren durch die enge Bebauung mit weitgehender Bodenversiegelung, deren Folgen auf nachfolgende Generationen abgewälzt werden.

Es erstaunt, dass die Stadt Bleckede ausgerechnet diejenige Gesellschaft mit der Prüfung aller Einwendungen beauftragt hat, die Grundeigentümerin der gesamten Flächen ist und sie als Bauflächen verkaufen möchte. Im Abwägungsvorschlag werden alle Einwendungen mit angreifbaren Begründungen förmlich vom Tisch gewischt.

Amtliche Feststellungen, die von einem möglichen Grundwasserstand von bis zu 30 cm unter der Bodenoberfläche ausgehen, negiert die GmbH schlichtweg dahingehend, dass der Grundwasserstand im Januar 2021 ja bei 1,80 cm gelegen

Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide, Katzenstr. 2, 21335 Lüneburg

Bürozeiten:

Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg

IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99

BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

habe. Hochwasserszenarien mit gleichzeitigen Starkregen werden völlig ausgeblendet. Anderweitige Gutachten seien nicht erforderlich. Das Klimaschutz-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von März 2021 sei auf die vorliegende Bauleitplanung nicht anwendbar. Daher halte die GmbH an ihrer „**bereits zuvor begründeten Auffassung, wonach gutachterliche Untersuchungen nicht erforderlich werden**“ fest.

Deutlicher kann höchstrichterliche Rechtsprechung wohl kaum ignoriert werden.

Nun will sich die Stadt Bleckede schon am 11.10.2021 die „Abwägungen“ und Aussagen der GmbH durch einen Beschluss im Bauausschuss zu eigen machen, obwohl ihr Bürgermeister Neumann erst vor wenigen Tagen dem BUND gegenüber mündlich versicherte, dass weitere gutachterliche Untersuchungen erfolgen würden.

Rückfragen bitte an

Bernhard Stilke, BUND RV Elbe-Heide

T 04131 7775515

M b-stilke@t-online.de